

Eitorf, den 04.09.2019

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Daniel Falk

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und
Erneuerbare Energien

18.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 4. Änderung; zugleich: 55. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Hier: Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

- Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 4. Änderung von August 2019 und der Entwurf der Begründung in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht sowie der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung im Parallelverfahren gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurf der Begründung sowie der Flächennutzungsplanentwurf nebst Begründung werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt.

Begründung:

Der Golf- und Hotelbetrieb „Gut Heckenhof“ ist ein wichtiger Bestandteil des Eitorfer Sport- und Freizeitangebots und für den Tourismus ein Anziehungspunkt von überregionaler Bedeutung. Mit Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof“ soll die weitere Entwicklung planerisch gesteuert werden und die Grundlage für eine auf die Zukunft ausgerichtete Entwicklung des Hotelbetriebs geschaffen werden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Bebauungsplan und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB an der Planung gefasst. Da sich im Zuge der Planung auch die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes ergab, hat der o.g.

Ausschuss am 12.06.2019 die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 25.08.2019 gebeten.

Parallel dazu wurden Artenschutzprüfungen und Umwelterhebungen durchgeführt, die die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen sollen und Maßnahmen und Strategien entwickelt, um die Auswirkungen zu minimieren, bzw. zu kompensieren. In einem Umweltbericht werden diese dargelegt.

Für die Dauer eines Monats sind die nachstehenden Unterlagen öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 3 (2) BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es sind Angaben zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können

Anlage(n)

Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (**Anlage 1**) sowie die Begründung des Bebauungsplanes (**Anlage 2**)

Entwurf des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3**) nebst Begründung (**Anlage 4**)